

Anlage II zu den „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Barth GmbH zu den AVBEltV“ - Sonstige mit den Tarifen nicht abgegoltene Kosten

Für alle nicht mit den Tarifen abgegoltene Leistungen werden die hier Nachfolgenden Kosten berechnet. Diese sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

Alle **fett gedruckten** Preise enthalten 16 % Mehrwertsteuer.

Auswechseln eines Hausanschlusskastens bzw. der Hausanschluss-Sicherung

- Wechseln eines bestehenden Hausanschlusskastens gegen einen Hausanschlusskasten 100 Ampere:
122,00 €/ **141,52 €**
- Wechseln einer bestehenden Niederspannungsverteilung (z.B. einer SNV) gegen einen Hausanschlusskasten 250 Ampere:
264,00 €/ **306,24 €**
- Wechseln einer Hausanschlusssicherung (kundenverursacht):
25,00 €/ **29,00 €**

Inbetriebsetzung von Kundenanlagen (§13(3) AVBWELtV)

- Die Erstinbetriebnahme des Hausanschlusses ist Bestandteil der Hausanschlusskosten (Einsetzen der Hausanschlusssicherungen).
- Jede vom Kunden zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung bei z.B. festgestellten Mängeln in der Kundenanlage bzw. einer vergeblichen Anfahrt:
25,00 €/ **29,00 €**

Zählermontagen mit und ohne Zusammenhang der Inbetriebsetzung

- Je Montage und/oder Demontage einer Niederspannungs-Direktzähleinrichtung:
25,00 €/ **29,00 €**
- Je weitere Montage und/oder Demontage einer Niederspannungs-Direktzähleinrichtung am selben Ort und einmaliger Anfahrt:
22,00 €/ **25,52 €**
- Je Montage und/oder Demontage einer Niederspannungs-Wandlerzähleinrichtung:
92,00 €/ **106,72 €**
- Je Montage und/oder Demontage einer Schaltuhr bzw. sonstiger Schalt- und Steuereinrichtungen:
25,00 €/ **29,00 €**

Kosten für das kundenveranlasste Nachprüfen von Messeinrichtungen gemäß § 19 AVBEltV

Für das Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen berechnen die Stadtwerke Barth Kosten für die Beglaubigung (Beglaubigungskostenordnung Dez. 1972) zzgl. der Aufwendungen für den Ein- und Ausbau.

■ Berechnet werden die Kosten je Prüfung:

nach Aufwand

Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Kundenanlage

Für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben sowie die Wiederverplombung als Folge von Installationsänderungen (sofern diese nicht in Verbindung mit anderen Arbeiten, z.B. Einbau einer Verrechnungszähleinrichtung notwendig sind) werden berechnet:

25,00 €/ **29,00 €**

Mahn- und Inkassogebühren gemäß § 27 AVBEltV

Für Kosten aus einem kundenverursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Gebühren berechnet. Sie werden ohne Umsatzsteuer erhoben (§1 Umsatzsteuergesetz, Umsatzsteuerrichtlinie Punkt – Nr. 3 vom 07.12.1995).

■ Mahnung:	2,60 €
■ Mahnen durch den Außendienst:	5,00 €
■ Stundung:	5,50 €

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 33 AVBEltV

Für die Einstellung der Versorgung wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Umsatzsteuergesetz, Umsatzsteuerrichtlinie Punkt – Nr. 3 vom 07.12.1995).

Einstellen der Versorgung

■ Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz:	
- innerhalb der Geschäftszeit:	32,00 €
- außerhalb der Geschäftszeit:	55,00 €
■ Je kundenverursachter physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses:	
- bei Trennung des Netzanschlusses am Hausanschlusskabel (ohne Oberflächenbefestigung):	242,00 €
- bei Trennung des Netzanschlusses am Hausanschlusskabel (mit Oberflächenbefestigung):	309,00 €
- bei Trennung des Netzanschlusses am Etagenabzweigkasten:	58,00 €

Wiederaufnahme der Versorgung

■ durch Entsperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz:

- innerhalb der Geschäftszeit:	32,00 €	37,12 €
- außerhalb der Geschäftszeit:	55,00 €	63,80 €

■ nach physischer Wiederherstellung des ursprünglichen Netzanschlusses:

- bei Herstellung des Netzanschlusses am Hausanschlusskabel (ohne Oberflächenbefestigung):	190,00 €	220,40 €
- bei Herstellung des Netzanschlusses am Hausanschlusskabel (mit Oberflächenbefestigung):	257,00 €	298,12 €
- bei Herstellung des Netzanschlusses am Etagenabzweigkasten:	58,00 €	67,33 €

Vorkassenzähleinrichtungen

Für die Bereitstellung und den Betrieb einer Vorkassenzähleinrichtung wird folgender Kostenbeitrag pro Tag erhoben:

0,43 €/Tag	0,50 €/Tag
------------	------------

ANSCHRIFTEN DER STADTWERKE BARTH GMBH

Kaufmännische Abteilung:

Stadtwerke Barth GmbH
Hölzern Kreuzweg 11
18356 Barth
Telefon: 03 82 31 / 68 30

Technische Abteilung:

Stadtwerke Barth GmbH
Hölzern-Kreuzweg-20
18356 Barth
Telefon: 03 82 31 / 68 30